



Gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU Version 1.0 vom 01/03/2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Spezial QuEChERS Säule Pesticide II
Produktnummer: 16683, 16684

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produkt für analytische Zwecke.
Zuordnung zu Expositionsszenarien nach REACH, RIP 3.2 Codes: SU 0-2, PC 21, PROC 15, AC 0
Das Expositionsszenario ist in die Abschnitte 1-16 integriert.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: LCTech GmbH
Daimlerstr. 4
84419 Obertaufkirchen
Deutschland
Tel: +49 8082 2717-0
Fax: +49 8082 2717-100
E-Mail: info@LCTech.de

1.4 Notrufnummer

Angaben nicht erforderlich.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

300 mg Pesticide II

Verordnung 1999/45/EG

Symbole Nicht kennzeichnungspflichtig

CLP-Verordnung 1272/2008/EG

GHS-Piktogramme Nicht kennzeichnungspflichtig

Signalwort -

Keine Gefahrenklasse



Gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

Produktname: Classic QuEChERS Säule Pesticide III, P/N: 16683, 16684

2.2 Kennzeichnungselemente

300 mg Pesticide II

Verordnung 1999/45/EG

Symbole: -

CLP-Verordnung 1272/2008/EG

GHS-Piktogramme Nicht kennzeichnungspflichtig

Signalwort -

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

Nach unserem gegenwärtigen Wissen und Erfahrung erklären wir, dass dieses Produkt keine gefährlichen Stoffe und Gemische enthält, die - in Übereinstimmung mit den gültigen EU-Verordnungen 1272/2008/EG, 1907/2006/EG und der deutschen Gefahrstoffverordnung - als gefährliche Güter eingestuft und gekennzeichnet werden müssen, weder in der vorliegenden Konzentration noch in ihrer Gesamtmenge je Packung. Eine einzelne Packung hat ein sehr geringes Gefährdungspotential. Bei dem Produkt handelt es sich um ein Erzeugnis, welches keine gefährlichen Stoffe abgibt. Deshalb sind nach REACH kein Sicherheitsdatenblatt und auch keine Registrierung erforderlich. ---

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Sonstige Gefahren



Gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU
Produktname: Classic QuEChERS Säule Pesticide III, P/N: 16683, 16684

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe bzw. 3.2 Gemische

300 mg Pesticide II

Stoffname: Erzeugnis, unterliegt nicht der REACH- und GHS
Verordnung

CAS-Nr.: -

Stoff-Einteilung: &GefKat&

Pseudonym: Artikel gibt keine gefährlichen Stoffe ab.

REACH Reg.-Nr.: must not be registered

Konzentration: 98 - 100 %

nach CLP (GHS): nicht erforderlich

3.3 Bemerkung

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verletzten aus Gefahrenbereich in frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt

Staub mit einem feuchten Tuch abwischen.

Nach Augenkontakt

Staub mit Tränenflüssigkeit aus dem Auge reiben

Nach Inhalation

Nach Einatmen von Staub Frischluft zuführen.

Nach Verschlucken

Nicht erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Empfehlungen. ---



Gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

Produktname: Classic QuEChERS Säule Pesticide III, P/N: 16683, 16684

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Feuerlöscher angepasst an die Brandklasse der Umgebung verwenden, ggf. Feuerlöschdecke. Alle Löschmittel wie SCHAUM, WASSERSPRÜHSTRAHL, TROCKENPULVER, KOHLENSÄURE können verwendet werden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine für das Produkt. Verpackungen brennen wie Papier oder Kunststoff.

5.4 Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Stauben vermeiden. Staub nicht einatmen. Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verbleibender Staub sollte mit einem Staubsauger entfernt werden. Steht kein Staubsauger zur Verfügung, Staub gut anfeuchten und dann mechanisch aufnehmen (Atemschutz). Arbeitsplatz mit Wasser reinigen. Waschwasser in den Abfluss spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Stauben vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung ist in der Originalverpackung gewährleistet.

Eine sichere Lagerung ist in der Originalverpackung gewährleistet.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Bei der Lagerung und Aufbewahrung, Originalverpackung dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendung

Produkt für analytische Zwecke.



Gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

Produktname: Classic QuEChERS Säule Pesticide III, P/N: 16683, 16684

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

300 mg Pesticide II

Stoffname: Erzeugnis, unterliegt nicht der REACH- und GHS-Verordnung
CAS-Nr.: ---

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Angabe erforderlich.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz

Nicht erforderlich, aber empfohlen bei öfterem Gebrauch.

Augenschutz

Nicht erforderlich.

Körperschutz

Nicht erforderlich.

Schutz und Hygienemaßnahmen

Angaben nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

300 mg Pesticide II

Aggregatzustand: fest Farbe: farblos Geruch: geruchlos

9.2 Sonstige Angaben

Stoffgruppenrelevante Eigenschaften

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht bekannt.

10.2 Chemische Stabilität



Gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

Produktname: Classic QuEChERS Säule Pesticide III, P/N: 16683, 16684

Keine Instabilität bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt. ---

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt. ---

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

In der Originalpackung sind die Teile/die Reagenzien sicher voneinander getrennt verpackt. Des Weiteren sind innerhalb der angegebenen Haltbarkeit keine gefährlichen Zersetzungen bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die folgenden Angaben gelten für reine Stoffe.

300 mg Pesticide II

Stoffname: Erzeugnis, unterliegt nicht der REACH- und GHS-
Verordnung
CAS-Nr.: -

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Die folgenden Angaben gelten für reine Stoffe.

300 mg Pesticide II

Stoffname: Erzeugnis, unterliegt nicht der REACH- und GHS-
Verordnung
CAS-Nr.: -

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht erforderlich.

12.3 Bioakkumulationspotential

Nicht erforderlich.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht erforderlich.



Gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

Produktname: Classic QuEChERS Säule Pesticide III, P/N: 16683, 16684

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Nicht erforderlich.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

ALLGEMEIN: Feststoffe in den Hausmüll geben, Flüssigkeiten verdünnt in die Abwasserbehandlung geben. ---

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Nicht erforderlich.

14.5 Umweltgefahren

Keine.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht erforderlich.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG), Aug 2013, Stand: Jul 2017

Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV), Nov 2010, Stand: Mrz 2017

Ggf. weitere landesspezifischen Vorschriften beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der H- und P-Sätze

Wortlaut R-Sätze

Wortlaut H-Sätze

Wortlaut P-Sätze



Gemäß REACh-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

Produktname: Classic QuEChERS Säule Pesticide III, P/N: 16683, 16684

16.2 Schulungshinweise

Allgemeine Sicherheitsunterweisung.

16.3 Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

Keine.

16.4 Weitere Informationen

LCTech GmbH stellt die vorgenannten Informationen nach gutem Glauben und nach dem Stand der eigenen Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Revision zur Verfügung. Es werden ausschließlich Sicherheitserfordernisse für den Gefährdungsvermeidenden Umgang mit dem Produkt für hinreichend ausgebildetes Personal beschrieben. Jeder Empfänger der Informationen ist gehalten, sich unabhängig zu versichern, dass seine Ausbildung und Eignung für den richtigen und verantwortungsvollen Umgang mit den Produkten im Einzelfall ausreichend ist.

Mit den Informationen werden keine Eigenschaften des Produktes im Sinne von Gewährleistungsvorschriften zugesichert, noch irgendwelche Garantien übernommen. Es wird dadurch auch kein vertragliches, noch außervertragliches Rechtsverhältnis begründet. LCTech GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, die sich aus dem Gebrauch oder das Vertrauen auf die vorgenannten Informationen ergeben. Für ergänzende Informationen verweisen wir auf unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen.

16.5 Datenquellen

CLP-Verordnung 1272/2008/EG (GHS) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

Verordnung 453/2010/EG REACH - ANFORDERUNGEN AN DIE ERSTELLUNG DES SICHERHEITSDATENBLATTS

Verordnung 487/2013/EG Anpassung der CLP-Verordnung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt

Verordnung 669/2018/EG Anpassung der CLP-Verordnung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt (11.ATP)

TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, Jan 2006, Stand: Mrz. 2018

SUVA .CH, Grenzwerte am Arbeitsplatz 2016, MAK-Werte 11.2017

KÜHN, BIRETT Merkblätter Gefährliche Arbeitsstoffe

Revisionen/Updates

Revisionsgrund:

03/2016 7. Anpassung der CLP-Verordnung durch Verordnung 1221/2015/EU